

DIE MESSUNG DER NACHHALTIGKEIT

Neue Richtlinien für das Förder- und Kreditwesen

Von Thomas Reisenzahn

Die Nachhaltigkeitsaspekte eines Hotels gewinnen in naher Zukunft stark an Bedeutung. Sie müssen in Zahlen gemessen und klargelegt werden. Bei Hotelneubauten spielen Nachhaltigkeitsaspekte bereits im Berichtswesen eine gravierende Rolle.

Förderstellen und Banken werden künftig für das Betriebs-Rating sogenannte ESG-Berichte verlangen. ESG steht dabei für die Kriterien „Environment“ (Umwelt), „Social“ (Soziales) und „Governance“ (Unternehmensführung). Die Berichte legen im Einzelnen dar, wie das Unternehmen die Natur schützt (oder ihr schadet), was der Betrieb seinen Mitarbeiter:innen bietet und wie das Unternehmen in der Region verankert ist. Um langfristig erfolgreich zu sein, brauchen Hotels eine Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der ESG-Richtlinien.

Jeder: Hoteliere:Hotelier ist gut beraten, vor der kommenden Wintersaison Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere bei Strom, Gas und Öl, zu prüfen, um den Verbrauch und ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Solche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs können erhebliche Auswirkungen auf einzelne Hotelbereiche haben. In der Unternehmensführung hat sich aber die Überprüfung der Nachhaltigkeit mithilfe von Kennzahlen noch nicht durchgesetzt. Kennzahlen kennen Unternehmer:innen in der Regel nur von der wirtschaftlichen Seite und von den Verrechnungsstandards. Das wird sich künftig ändern, da solche Daten und Nachweise eingefordert werden:

- Um den Wert des Hotels und der Hotelimmobilie zu sichern, ist die Einhaltung von ESG-Standards zwingend erforderlich.
- Zukünftig werden Banken unionsrechtlich dazu verpflichtet, bei Kreditvergaben sogenannte ESG-Daten zu berücksichtigen.
- Beim Kauf- bzw. Verkauf von Hotels bzw. bei der Finanzierung gehört für viele Investoren und Banken ein ESG-Check im

Rahmen einer Risikobewertung bereits zum Standard.

- Für Investoren sind ökologische Faktoren mittlerweile aufgrund der EU-Taxonomie und eines steigenden Bewusstseins genauso wichtig wie ökonomische.
- Bei Förderstellen wird zukünftig geprüft, ob das Hotel bzw. die Umbaumaßnahmen den ESG-Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Im Zweifelsfall kann sich ein Hotel nicht mehr so einfach finanzieren. Künftig wird die Nachhaltigkeit eines Unternehmens einmal mehr darüber entscheiden, ob es überhaupt einen Kredit bekommt.
- Hinsichtlich zukünftig gefragter ESG-Kennzahlen ist bisher noch keine Einheitlichkeit am Markt erkennbar. Welche Kennzahlen (z. B. CO₂-Fußabdruck pro Gast / Energiekosten pro Übernachtung / Wasserverbrauch pro Bett etc.) sich in Zukunft durchsetzen bzw. von Banken gefordert werden, ist noch nicht genau definiert. Dazu findet in den nächsten Wochen ein Prozess unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Oesterreichischen Kontrollbank statt. Eines steht fest, es wird künftig einheitliche ESG-Kennzahlen geben und diese werden im Stahr-Standard (Standard der Abrechnung für Hotels und Restaurants) genau definiert sein.
- Hoteliers, Eigentümer:innen von Hotelimmobilien, Betreiber, finanzierende Banken und Förderstellen wie die Tourismusbank müssen im Schulterschluss agieren und transparent miteinander kommunizieren.
- Unternehmen müssen den Anspruch haben, laufend nachhaltiger zu werden, um auch den steigenden ökologischen Gästeanforderungen gerecht zu werden.



DER AUTOR

Der akadem. geprüfte Tourismuskaufmann und Betriebsökonom Thomas Reisenzahn war Generalsekretär der Österreichischen Hotelierversammlung (ÖHV) und ist derzeit Geschäftsführer und Gesellschafter der Prodingler Beratungsgruppe.
t.reisenzahn@prodingler.at

Welche Kennzahlen werden gefordert? In den ESG-Berichten und Messungen mittels Benchmarks muss also dargelegt werden, wie nachhaltig der Betrieb agiert. Bei Umwelt („Environment“) geht es um Initiativen rund um Energieeffizienz, Abfallreduzierung und Wassereinsparung. Diese Aktivitäten im Hotel müssen mit Kennzahlen und qualitativ hochwertigen Branchenvergleichen unterlegt werden. Der soziale Teil („Social“) umfasst Unternehmensrichtlinien für Gesundheit und Wohlbefinden, Vielfalt und Bezahlung sowie faire Arbeitspraktiken. Und Unternehmensführung („Governance“) bezieht sich auf die Integration eines touristischen Betriebes in der Destination. Folgende Kennzahlen

könnten zukünftig eine Rolle spielen: Eine ESG-konforme Entwicklung der Hotelbetriebe sollte so wenig aufgeschoben werden wie der Kampf gegen den Klimawandel selbst. Gäste werden sich bei der Wahl einer Unterkunft solche Darstellungen in Zukunft vermutlich genau ansehen (ebenso auch potentielle Mitarbeiter:innen, was die betrieblichen Maßnahmen betrifft). „Millennials waren vielleicht die erste Generation bewusster Verbraucher:innen und Mitarbeiter:innen, die sich umweltfreundliche Hotels und Initiativen gegen den Klimawandel gewünscht haben. Es ist höchste Zeit, die Erstellung und Implementierung von ESG-Konzepten anzugehen! ■

Nur wer nachhaltig agiert, wird einen Kredit bekommen.

ESG Kennzahlen in der Hotellerie

	Kategorie	Kennzahl
Environmental	Energieverbrauch	kWh/Gast (oder Bett); alternativ. kWh/Erlös pro Gast
	Erneuerbare Energie	Anteil in Prozent an Gesamtenergieverbrauch
	CO ₂ -Emissionen	tCO ₂ / Gast, alternativ. tCO ₂ / Umsatz oder Erlös pro Gast
	Wasserverbrauch	m ³ / Gast (oder Bett)
	Abfall	kg / Gast (oder Bett)
	Recyclingrate	Anteil an Gesamtaufkommen in Prozent
	Gefährliche Abfälle	Anteil an gefährlichen Abfällen in Prozent; kg / Gast (oder Bett)
	Flächenverbrauch (versiegelte Flächen)	m ² / Bett (oder Zimmer)
	Grünfläche	m ² / Bett (oder Zimmer)
	Biodiversitätsflächen	Anteil m ² von Grünflächen mit regionalen Pflanzen
	Regionalität der Lieferant:innen (Gastro)	Prozent am Gesamtanteil der Lieferant:innen
	Lieferant:innen mit öko. Zertifizierung (Gastro)	Anzahl / Gesamtanzahl Lieferant innen (Gastro)
	Regionalität der Lieferant innen (Betriebsmittel)	Prozent am Gesamtanteil der Lieferant:innen
	Lieferant innen mit öko. Zertifizierung (Betriebsmittel)	Anzahl / Gesamtanzahl Lieferant:innen (Betriebsmittel)
	Ausgaben regionale Lieferant: innen	Euro / Gesamtausgaben für Lieferant: innen
Maßnahmen	Anzahl umgesetzter Maßnahmen / Jahr	
Social	Soziale Projekte (Intern)	Euro / Projekt, Anzahl / Jahr
	Förderung von sozial benachteiligten MA	Anteil der sozial benachteiligten MA
	Mitarbeiter:innen-Fluktuation (Unterschied Saisonarbeit)	Anzahl pro Jahr
	Verhältnis Fixangestellte zu Saisonangestellten	Angabe in Prozent
	Arbeitsausfälle	Anzahl / Mitarbeiter:innen pro Jahr (od. Saison)
	Aus- und Weiterbildung	Anzahl Weiterbildungstage / Kopf
	Finanzielle Förderung von Aus- und Weiterbildung	Euro / Mitarbeiter innen pro Jahr (oder Saison)
	Frauen in Führungspositionen	Anzahl der Frauen in FP / Führungspositionen
	Grundgehaltsunterschiede F und M	Differenz Durchschnittsgehalt / VZÄ Frauen und Männer
	Diskriminierungsvorfälle	Gemeldete Vorfälle / Jahr oder Saison
	Mobilitätsgutschein/Punkte	Euro / Mitarbeiterinnen
Regional ansässige Mitarbeiter:innen	Anteil an Gesamtanzahl Mitarbeiter:innen (Hauptwohnsitz)	
Mitarbeiter:innenunterkünfte	Anzahl der Mitarbeiter:innenunterkünfte (Betten) / Anzahl der Mitarbeiter:innen	
Governance	Nachhaltigkeitsrelevante Auszeichnungen	Anzahl der Auszeichnungen
	Produkt- und Leistungsinformationen	Anzahl der Informationskanäle und Aktivitäten
	Strategien und Richtlinien	Anzahl der Dokumente
	Entscheidungstransparenz	Anteil Entscheidungen, in die ein größerer Kreis von Personen einbezogen wird
	Kooperationen	Anzahl Kooperationen / Jahr
	Stakeholder	Anzahl Einladung zu Stakeholderaustausch / Jahr
	Sponsoring (z.B. Kultur / Vereine)	Euro / Jahr
ESG-Risiken	Umgang mit Risiken	Anzahl der Risikoanalysen / Jahr
	Betroffenheit von Risiken	Anteil der Risiken mit mittlerer bis starker Betroffenheit

FAKTEN ZU ESG

Die Europäische Kommission reagiert seit einigen Jahren mit zahlreichen Initiativen auf die globale Herausforderung durch den Klimawandel. Zu diesen Initiativen gehören auch verschiedene ESG-Gesetze, die für mehr Nachhaltigkeit in der EU sorgen sollen. Zu den ESG-Gesetzen der EU-Kommission zählen folgende Verordnungen und Richtlinien, die für die Mitgliedstaaten bindend sind: Der **EU Green Deal** – ein umfassendes Maßnahmenpaket unter anderem für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Energieversorgung, Handel, Industrie und Finanzen. Der Green Deal hat ein klimaneutrales Europa bis 2050 zum Ziel.

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive** – diese beschreibt die Pflicht von Unternehmen, ein ESG-Reporting zu erstellen. Neben der Intensivierung der Berichtspflicht werden eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit sowie eine digitale Dokumentation eingefordert.

Für die Banken regelt die **Sustainable Finance Disclosure Regulation** die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihren Investmententscheidungen und -empfehlungen. Gemäß diesen Vorgaben müssen Finanzmarktteilnehmer und Förderbanken für mehr Transparenz bei ESG-Themen sorgen und ausführlich über Nachhaltigkeitsfragen berichten.

Mehr Transparenz in Sachen Nachhaltigkeit für Unternehmen und Anleger:innen wird in der **EU-Taxonomie** definiert, wo nachhaltige Maßnahmen zur Erreichung festgelegter Umweltziele eingefordert werden.